Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 37 (1939)

Heft: 10

Artikel: Das Hebammenlehrbuch von Prof. R. v. Schiferli

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Biihler & Werder A.-G., Buchdruderei und Berlag Waghausgaffe 7, Bern,

mobin auch Abonnementes und Infertiones Auftrage ju richten find

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jeffenberg-Sardn,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Gynätologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Baugg, Debamme, Oftermundigen.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4 .- für die Schweig, Fr. 4. - für das Ausland plus Borto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt Das hebammenlehrbuch von Krof R. v. Schijerli. — Schweiz. hebammenverein: Zentralvorstand. — Krantentasse: Krantzemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Bereinsnachrichten: Settionen Appenzell, Baselland, Baselstadt, Bern, Graubünden, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Solothurn, Thurgau, Zürich. — Schweiz. hebammentag: Protofoll der Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Nachruse. — Bermischtes. — Anzeigen.

Das Hebammenlehrbuch von Prof. R. v. Schiferli.

Die hebammentunft ift wohl fo alt, wie die Menschheit. Da die Menschen, wie die Sänge-tiere sich auf geschlechtlichem Wege vermehren und da die Menschheit seit einigen hunderttausend Jahren nicht nur nicht ausgestorben ist, sondern sich so stark vermehrt hat, daß über Raummangel auf der Erde geklagt wird, so muß also das Geburtsgeschäft je und je ohne großen Schaden vor fich gegangen sein. Da aber anderseits viele Frauen unter der Geburt Schwierigkeiten durchzumachen hatten und oft daran zugrunde gingen, mußte wiederum der Wunsch rege werden, diesen Gesahren zu begegnen; daraus entstand zunächst eine recht weinern, vertals einfante Antach; tene techt Primitive Geburtshisse, die meist von alten Weibern ausgeübt wurde, die selber viele Kin-der gehabt und so eine gewisse Ersahrung ge-wonnen hatten. Auch die Unterstützung der Gebärenden mährend der Wehen muß zur Geburtshilfe gerechnet werden. Auch hat man bald versucht, durch Rufühlen durch die Scheide zu erkennen, ob das werdende Kind bald kommen würde, oder ob es noch hoch im Becken stehe; dies waren die ersten Anfänge der geburtshilflichen Untersuchung; auch das Fühlen des Kindes durch die Bauchdecken war wohl schon eine frühe Untersuchungsmethode; benn man konnte ja die Kindsbewegungen sehen und mas man sieht will man auch gerne befühlen; daß tun schon die kleinen Kinder und selbst die höheren Tiere.

Wir haben schon früher gesehen, daß in den alten Rulturen, die besonders in Afien heimisch waren und von dort zunächst nach Aegypten übergingen, die Hebammenkunst schon eine gewisse Höhe erreicht hatte. In der Bibel sind verschiedene Hebammen erwähnt und auch bei den alten Aegyptern finden sich geburtshilfliche Scenen abgebildet; 3. B. eine Gebarende, die auf einem Stuhle figt, hinter ihr fteht eine Frau, die fie ftutt und vor ihr kniet die Bebamme, die vaginal untersucht.

Bir wiffen auch, daß bei den Griechen die Hebammen einen Stand bilbeten; ähnlich bei den Römern, die wohl die einschlägigen Kenntniffe bon den Griechen übernahmen. Der griechische Arzt Moschion, der 117-183 nach Chr. lebte, versatte das erste Hebammenlehrbuch. Später wurden andere Bücher von Frauen geschrieben, die aber z. T. nur Rezepte gegen Frauenkrankheiten und für Schönheitsmittel enthielten.

Um die zweite Sälfte des ersten Jahrtausends nach Chr., besonders unter der Regierung Karls des Großen der bekanntlich bemüht war auf allen Gebieten wohltätige Reformen ein-

zuführen, wurde auch wieder die Medizin und damit die Hebammentunst in vermehrtem Maße gelehrt. Universitäten wurden gegründet; z. B. in Salerno finden wir berühmte Aerztinnen, bie es sich nicht nehmen ließen, auch über Frauenkrankheiten und Geburtshisse zu schreiben und zu lehren. Und sind Ramen überliefert, wie Trotula, Abella, Rebetka (wohl eine Subin),

wie Trotula, Abella, Rebetka (wohl eine Jüdin), Sextia Guarnia; aber ihre Schriften enthielten nicht viel veiginelles, sie waren meist mit abgeschriebenem, abergläubigem Zeug gefüllt.
Das erste und wegen seines tresslichen Inhaltes berühmte, beutsche Sebammenbuch, ist das des Eucharius Rößlin: "Der schwangeren Frawen Nosengarten". Mit diesem Buche war der Grund gelegt zu einem wissenschaftlichen Hebammenunterricht, der mit zeitweisen Schwankungen sich nicht wieder ganz verloven hat. Doch heute wollen wir von einem Hebammen-

Doch heute wollen wir von einem Hebammen-lehrbuch reden, das von Prof. Schiferli verfaßt wurde und dem Unterricht an der im ersten Jahrzehnt bes 19. Jahrhunderts in Bern gegrundeten Bebammenschule diente. Diese Schule war Eigentum bes bamaligen Staates Bern, der soeben den Untergang des alten Bern, die Jahre der helvetischen Verfassung und die Mebiationszeit teilweise hinter sich hatte. Damals galt es aufzubauen, was die Wirren der letzten Jahre zerstört hatten und neues, nutbringendes zu gründen, wie es die neue Zeit mit fich brachte.

Die zweite Auflage bes Buches, die wir vor uns haben, wurde im Jahre 1821 gedruckt, und zwar zu Aarau in Kommission bei Heinr. Remigius Sauerländer. Im Jahre 1824 erschien in Bern, chez C. A. Jenni, librairie, un Manuel des Sages-Femmes par J. J. Hermann, ein französisch geschriebenes Bebammenlehrbuch, von dem späteren Nachfolger Schiferlis, Pro-fessor Hermann d. älteren. Dies Buch wurde notwendig, weil kein solches in französischer Sprache bestand und doch, wie heute, wohl auch Schülerinnen französischer Zunge in Bern lernten; dabei ist ja das Lehrbuch nicht nur für die Lehrjahre da, sondern soll später immer wieder repetiert und fonsultiert werden; dies kann auch heute den in der Prazis stehenden Hebammen nicht genug empfohlen werden.

Auch in benachbarten Ländern entstanden solche Bücher; z. B. das Lehrbuch der Geburts= hilfe für Bebammen im Großherzogtum Baden, von dem später so berühmten Prof. Franz Karl Rägele, dessen Geburtszangenmodell heute noch flassische Geburtszange ist und in jeder Geburtshelfertasche gefunden wird.

Doch zurud zu unserem Schiferlischen Buche

In der Einleitung gibt der Verfasser zunächst seine Auffassung vom Zweck der Hebamme: es ist "der Gebärenden alle diejenige Hilfe zu leisten, durch welche das Geburtsgeschäft erleich= tert wird, insoweit dieses ohne Anwendung von

Instrumenten in unserer Macht fteht". Dann werden die nötigen Eigenschaften berührt, die Die Hebamme besähigen, die Fertigkeiten zur Ausübung ihres Beruses zu erwerben. Die Berantwortung der Hebamme ist groß, denn geringe Nachläßigkeiten können die Gesundheit oder das Leben der Mutter und des Kindes in Frage stellen. Sie muß genaue Kenntnisse vom Bau der Geburtsorgane haben und von ihrer Tätigkeit; sie soll aber nicht vergessen, daß die Natur das Geburtsgeschäft vollzieht, und daß sie nur deren Dienerin sein soll. Die Hebamme muß physische, d. h. körperliche Eigenschaften haben: einen gesunden, starken Körper-bau, feine sichtbaren Mißbildungen, die bei bau, teine jichtbaren Mistitungen, die dei empfindlichen Schwangeren Abscheu erregen; sie muß gutes Gehör, Gesicht und Gesühl haben, besonders das letztere nuß scharf sein; die Hebanne soll gewissermaßen Augen in den Fingerspiep haben. Schmale Hände nit langen Finstern gern erleichtern ihr die Erlernung der nötigen Handgriffe und deren Ausübung.

Aber auch geistige Eigenschaften mussen banden sein: eine gute Urteilskraft, Scharfssinnigkeit, um aus den Anzeichen von Regels widrigkeiten diese zu erkennen; Borsicht ift wichtig; fie muß stets überlegen, ehe fie handelt. Standhaftigkeit und Geduld find wichtige Eigenschaften; nie darf die Hebamme ungeduldig werden, wenn die Geburt sich verzögert; aber die Geduld darf nicht in Gleichgültigkeit ausarten; Teilnahme am Leiden seiner Mitmenschen ift eine Tugend, die jeden Beruf giert. Sanftmut ist der Hebamme auch notwendig.

Dann kommen die Pflichten der Hebamme gegen sich selbst: Sie muß sich stets so benehmen, daß sie Achtung vor sich selber haben kann. Pflichten gegen ihre Mitbürgerinnen: Berschwiegenheit über alles, was fie in ihrem Berufe erfährt oder beobachtet, ift das wichtigste.

Die Gebärende darf sie während der ganzen oft langen Geburt nicht verlassen, bis alles vorbei ist und auch das Kind besorgt ist. Sie soll die Wärterin der Wöchnerin instruieren, chädliche, abergläubische Gebräuche und Sitten bekämpfen und abschaffen, Vorurteile durch Vernunftsgründe zernichten.

Pflichten gegen ben Geburtshelfer tommen fobann: Sobald biefer zur Gebärenden tommt, muß fie ihn über alles, mas fie vom Berlauf ber Schwangerschaft und dem bisherigen Geburtsversauf weiß, genau unterrichten und alles erzählen, was sie selber vorgenommen hat. Sie soll, so lange dieser da ist, sich nur als seine Helserin betrachten und sich seinen Anordnungen fügen.

Auch gegen die Obrigkeit hat die Hebamme Pflichten, indem fie die Gefetze des Landes befolgen muß; diefe Borfchriften find in der Bebammenordnung niedergelegt.

Nun kommt im ersten Abschnitt die Anatomie des Bedens. Bemerkenswert ift hier der Musbrudt "bas grune Beden" für ein Beden, an bem die Beichteile noch hängen, im Gegenfat gum trodenen Beden. Dann die Beschreibung ber Geschlechtsorgane; alles von den heutigen Remutnissen nicht verschieden. Auch die Lehre von der Menstruation und von den Brüften ift dieselbe wie heute, nur fehlen noch die Renntniffe der feineren Borgange bei der erfteren.

Die Lehre von der Schwangerschaft und der Beränderungen im mütterlichen Körper während dieser ift vortrefflich wiedergegeben. Etwas unflar ift eine Bemerkung über das Leben der Frucht, die besagt, daß das Fruchtwaffer auch Bur Ernährung bes Rindes dienen fann, benn Die Nabelichnur könne fehlen und doch das Rind leben. Dies ift ein Irrtum, der wohl von falschen Beobachtungen herrührt. Wenn auch Mißbilbungen der Frucht vorkonnnen, so sagt ber Versasser doch, daß es nicht wahrscheinlich sei und sicher nicht erwiesen, daß solche Mißbildungen durch die Einbildungstraft der Mutter zustande kommen konnen. Heute hat man diesen Aberglauben völlig abgetan (jog. "Versehen").

uverglauven voulg avgetan (19g. "Verelhen"). Die Untersuchung der Schwangeren wird merkwürdigerweise auch für die Hebammen so gesehrt, daß das Gesühl das Gesicht ersesen müsse, dessen debrauch die Schamhaftigkeit des Weibes nicht gestattet. Die Untersuchung wird als Zusühsen bezeichnet. Der Darm und die Blase sollen seer sein und die Bauchmuskeln wicht gespannt. Alls helse Stellung dazu wird nicht gespannt. Als beste Stellung dazu wird bezeichnet, wenn die Hebamme auf einem niedern Stuhle fite und die Schwangere ober Webarende por ihr ftebe: eine Stellung, die bekanntlich heute kaum mehr in Ausnahmefällen benütt wird. Wenn die Wehen stark sind, soll man die Frau sitend untersuchen; franke und schwache Frauen untersuche man nur im Liegen. Bei regelwidrigen Lagen des Kindes oder der Bebärmutter untersuche man in Anieellenbogenlage.

Um der Frau Schmerzen zu ersparen, soll die Bebamme gefürzte Fingernägel haben und die untersuchende Hand "mit etwas Fettem oder Schleimigem" vorher bestreichen und hinlänglich erwärmen.

Bas das Verhalten der Schwangeren betrifft, fo find die Gelüfte der Schwangeren unzweckmäßig; man foll sie nicht befriedigen. (Beute hat man erkannt, daß gewiffe Gelüfte, 3. B. nach Ralt und Rreibe einen Ginn haben und man der Schwangeren folche notwendige Stoffe zuführen muß, wenn auch in einer zweckmäßigen Form.) Arzneimittel sollen nur im Notfall benütt und ein unnötiger Aberlaß vermieben werden. (Damals war der Aderlaß in fast allen Krankheiten beinahe das Universalmittel.)

Das Geburtsgeschäft wird in fünf Berioden eingeteilt: 1. Die Vorwehen oder "Rupfer", 2. die heute Eröffnungszeit genannte Beriode, 3. die erste Salfte der Austreibungszeit, 4. die zweite Halfte berselben mit dem Austritt des Kindes und endlich 5. die Nachgeburtszeit. Heute hat man die Bahl auf drei herabgefest.

Alls widernatürliche Geburt werden die Becken-endlagen bezeichnet. Die Armlöfung wird wie heute gemacht (klassische Methode). Der Kopf wird gelöst, ähnlich wie Leit-Smellie, nur wird fein Finger in den Mund gebracht, sondern sie werden an den Oberkieser gelegt. Unter schweren Geburten werden die De-

flexionslagen verstanden, ebenso die Scheitel-beineinstellungen. Dann besonders, wie heute, die Querlagen. Deslexionslagen, besonders Gesichtslagen soll man in hinterhauptlagen umwandeln, oder, wenn der Kopf noch beweglich ift, eine Wendung auf den Fuß machen. Diese letztere aber besonders bei Querlagen.

Wir könnten noch eine Reihe von Vorschriften angeben, die z. T. ganz wie heute lauten, z. T. aber andere Ansichten der damaligen Zeit anzeigen, doch fehlt uns der Raum dazu. Im ganzen ift das Hebammenlehrbuch von Schiferli ein für seine Zeit vortreffliches Lehrmittel und

der Einfluß des Verfassers auf das Hebammenbildungswesen war ein tiefgreifender und bleibender. Wir hatten damals in Bern vorbildliche Ausbildungsmöglichkeiten für Hebammen, wenn sie schon, wie alles Menschliche, zeitgebunden waren, und sich vieles seither geandert hat. Die Grundlagen der Geburtshilfe find die gleichen geblieben: forgfältige Bevbachtung, Eingreifen nur bei ftrenger Anzeige und schonende Eingriffe; stets getragen vom allerhöchsten Verantwortungsgefühl; benn nicht nur ein Leben wie sonst in der Medizin, sondern zwei solche hängen von der Geschicklichkeit und der Borsicht der geburtshelfenden Person, Arzt oder Sebamme, ab.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wir möchten die Seftionsvorstände, die dem Zentralvorstand noch kein Mitgliederverzeichnis eingesandt haben, bitten, jett schon die erforderlichen Magnahmen zu treffen, damit wir auf 31. Dezember 1939 im Besitze aller Berzeichniffe find. Diejenigen Seftionen, die im Jahre 1938 das Berzeichnis erstellten, werden ersucht, uns die seit dem 1. Januer 1939 einsgetretenen Sektionsmitglieder als Nachtrag zu melden.

Bemäß den neuen Statuten find ab 1. Jan. 1940 alle Sektionsmitglieder verpflichtet, in den schweizerischen Berein inzutreten, nachdem nun das Oblagatorium zur Krankenkaffe fallen gelaffen worden ift.

Wir bitten auch sämtliche Mitalieder, die ihnen bekannten Kolleginnen, die noch nicht im Berein sind, zum Beitritt aufzumuntern oder uns die Adressen bekannt zu geben.

In diesem Monat seiert Frau Burkhalter in Herrenschwanden-Bern ihr 40jähriges und Frau Walfer in Quinten ihr 50jahriges Berufsjubiläum. Hiezu gratulieren wir umseren Kolleginnen herzlich und wünschen ihnen Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebenswege.

Mit follegialen Grugen!

Kür den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: 3. Glettig.

Die Sekretärin: Frau R. Kölla.

Krankenkasse.

Rrantgemeldete Mitglieder: Mme. Bischoff, Daillens (Waadt) Mme. L. Coderey, Lutry (Waadt) Frl. Anna Senn, Altstätten (St. Gallen) Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau) Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn) Mme. Cuany-Meystre, Granges-Marnand Frau Böhlen, Bafel Frau Marie Secholzer, Schwhz Frau Peter, Sargans (St. Gallen) Frau Schefer-Roth, Speicher (Appenzell) Frl. Frieda Aegler, Saanen (Bern) Frau Clife Zwingli, Neukirch (Thurgau) Frl. Naemi Schafroth, Münsingen (Bern) Frau Fricker-Heß, Molleran (Bern) Mme. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg) Fran Probst-Rüdi, Finsterhennen (Bern) Frl. Marie Reußer, Heiligenschwendi (Bern) Frl. Berta Schmit, Grenchen (Solothurn) Mme. A. Gigon, Sonceboz (Bern) Mme. Jeanne Roch, Vernier (Genf) Frau Kuhn, Wollishofen (Zürich) rau Roffler-Gartmann, Jenaz (Graubunden) Frau Oliva Rellen, Epholz (Wallis) Frl. L. Böhler, Dugnang (Thurgau) Krl. Margrit Kahm, Muttenz (Bafelland) Krau G. Baumann, Wassen (Uri) Frau M. Keller, Densingen (Solothurn) Fran S. Wismer, Hüttwilen (Thurgau) Fran Glife Flg, Salenstein (Thurgau) Frl. Unna Stranb, Viel Fran Roja Schlauri, Waldkirch (St. Gallen) Angemeldete Wöchnerin: Mme. R. Auselmier-Rochat, Poliez-le-Grand

Frau Marie Santeler, Amlikon (Thurgau) Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aderet, Präsidentin. Frau Tanner, Kassierin. Frau Rosa Manz, Aftuarin.

Todesanzeige.

Unfern werten Mitgliedern gur gefl. Renntnis, daß am 23. Ceptember unfere Rollegin

Frau Elisabeth Weibel bon Alettligen (Bern) im Alter von 76 Jahren geftorben ift. Wir bitten Sie, der lieben Entichlafenen ein freundliches Undenten zu bewahren. Die Krankenkassekommission.

Frauen über 40 vorbeugen !

Warten Sie nicht, bis Wallungen, Herzklopfen, Schwindelgefühle, Verdauungsbeschwerden und schmerzhafte Organstörungen die Jahre des Uebergangs zur Qual machen. Lieber heute schon eingreifen und jedes Jahr die regenerierende Arterosan-Kur durchführen. 4 altbewährte Heilkräuter sind es, denen Arterosan seine wirksame Kraft verdankt: Mistel setzt den Blutdruck herab, Knoblauch reguliert die Verdauung, reinigt Darm und Blutgefäße, Weissdorn beruhigt das Herz, Schachtelhalm stärkt die Gewebe. Dabei sind die Arterosan-Körner leicht und angenehm zum Einnehmen. Kein Knoblauchgeschmack, weil durch aromatische Kräuter neutralisiert, kein lästiges Aufstossen.

Verlangen Sie Arterosan bei Ihrem Apotheker, die Dose für eine Woche ausreichend zu Fr. 4.50. Wenn Sie die große Kurpackung zu Fr. 11.50 für die 3-wöchige Normalkur nehmen, ersparen Sie Fr. 2.-. Ausführliche Broschüre H über Arterosan erhalten Sie gratis durch die Galactina & Biomalz A. G., Belp (Bern).